



HAUSORDNUNG FÜR DAS WOHNPROJEKT FÜR JUNGE AUZUBILDENDE

Der Wohnbereich im Haus und im Garten ist auch Ihr Heim. Helfen Sie durch rücksichtsvolles Verhalten mit, dass sich alle in der Wohngemeinschaft wohlfühlen können. Regeln in unserer Gemeinschaft helfen, das Zusammenleben harmonisch und ohne Reibung zu ermöglichen. Wir haben deshalb für Sie einige Grundsätze aufgestellt und bitten Sie, diese genau zu beachten. Respektvoller Umgang, Rücksichtnahmen und Toleranz sind hierbei sehr wichtig. Nur so wird es ein richtiges Zuhause für alle sein. Auch Sie tragen die Verantwortung für ein gepflegtes Haus und die Einrichtung der gemeinschaftlichen Räume. Wir bitten, dass Sie damit sorgfältig umgehen und nach dem Gebrauch alles so hinterlassen, wie Sie es selbst anzutreffen wünschen.

Bei Problemen, Fragen oder sonstigen Anliegen sind die Mitarbeiter*innen der Wabe zu den angegebenen Sprechzeiten für Sie da. Außerhalb dieser Sprechzeiten können individuelle Termine vereinbart werden. Telefonisch sind wir zu erreichen unter.

Kontaktdaten pädagogische Personal

Hausitzungen/ Haussprecher*innen

Wichtiger Bestandteil für die Gestaltung des Miteinanders ist ein regelmäßiger Austausch innerhalb der Hausgespräche für alle Bewohner:innen, die alle zwei Monate stattfinden (Termine im Jahreskalender). Teilnahme an diesen Sitzungen **ist Pflicht. Wir setzen eine vorherige Absprache mit Arbeitgebern Ihrerseits voraus.** Unentschuldigtes Fehlen am Hausgespräch wird abgemahnt. Für die Organisation des Ablaufes innerhalb des Wohnprojektes werden zwei Haussprecher:innen gewählt, die die Interessen der Bewohner:innen vertreten.

Reinigung

Bitte beachten Sie u.a. auch das Zusatzblatt „Reinigung“ zur Hausordnung.

Küchenbenutzung

Die Küche steht Ihnen jederzeit zur Verfügung. Wir bitten Sie jedoch, das Kochen während der Nachtruhe zu vermeiden. Nach Benutzung der Küche sind Herd, Arbeitsflächen und Spüle zu reinigen. Das Kochen in den Zimmern, auch mit Mikrowellen ist nicht erlaubt. Geschirr, Besteck, Kochgeräte oder andere Einrichtungsgegenstände aus der Küche dürfen nicht im Zimmer behalten, oder gar aus dem Haus genommen werden.

Bad/WC

Achten Sie darauf, dass Abläufe von Badewanne, Dusche, Waschbecken und Toilette nicht verstopft werden. Der Putzplan muss aus hygienischen Gründen eingehalten werden. Das Bad muss sauber verlassen werden.

Haftung

Für Schäden in den gemeinsam genutzten Räumen haften die Zimmermieter:innen gemeinsam. Für Schäden oder Verlust an von der Wabe gestellten Gegenständen und der Mietsache, die durch Sie selbst oder von ihren Gästen verursacht worden sind, müssen Sie selbst aufkommen. Wir empfehlen Ihnen deshalb, eine Privat-Haftpflichtversicherung abzuschließen. Sofern die Verursacher:in nicht benannt werden kann, haftet die jeweilige Wohngemeinschaft oder die gesamte Hausgemeinschaft für den Schaden oder Ersatz des Gegenstandes.

Rauchen

Das Rauchen ist im ganzen Haus nicht gestattet. Instandhaltungskosten von anfälligen Rauchschäden durch Zuwiderhandlungen werden dem Mieter in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Bei Rauchen im Zimmer erhalten Sie eine Abmahnung.

Drogen

Der Konsum von Drogen im und um das Haus ist strengstens verboten. Auch diese Zuwiderhandlungen können zu Abmahnungen und zur Mietkündigung führen.

Gäste

Unsere Zimmer sind nur für eine Person vorgesehen. Übernachtungen von einer zweiten Person in Ihrem Zimmer sollen deshalb die Ausnahme bleiben. Übernachtungen sollen ausschließlich am Wochenende stattfinden. Grundsätzlich sollte ein Besuch mit Mitbewohner:innen abgesprochen sein, in der Regel sollte der Besuch im eigenen Zimmer und weniger in gemeinschaftlichen Räumen stattfinden. Ein Gästeaufenthalt von mehr als zwei Nächten muss in jedem Fall den pädagogischen Mitarbeiter:innen und den Mitbewohner:innen im Voraus gemeldet werden. Während des Besuchs sollten Sie im Haus mit anwesend sein. Bitte achten Sie darauf, dass auch Ihre Gäste die Hausordnung respektieren. Für das Verhalten Ihrer Gäste sind Sie verantwortlich. Weiter sind Gruppen von Gästen nicht gestattet.

Nachtruhe

Die Nachtruhe orientiert sich an den gesetzlich, geregelten Ruhezeiten innerhalb des Hauses und gegenüber der Nachbarschaft. Die Uhrzeiten, zu denen Mieter:innen und Nachbar:innen besonders Rücksicht aufeinander nehmen müssen, gelten von **22:00 bis 6:00 Uhr**. An Sonn- und Feiertagen muss ganztägig auf Ruhe geachtet werden.

Sicherheit/ Notfallplan

Haus- und Balkontüren sind stets geschlossen zu halten. In der Zeit von 22 bis 6 Uhr müssen die Türen abgeschlossen werden. Fluchtwege müssen freigehalten werden. Das gilt für den Eingang zu Haus und Garten sowie die Flure.

In dem Falle eines Brandes oder Unfalls bitte direkt bei der Feuerwehr Tel.: 112 oder dem Rettungsdienst / Notarzt Tel.: 19222 anrufen und die Mitarbeiter:innen darüber informieren. Auf den Balkonen ist Grillen mit Holzkohle grundsätzlich verboten. Für diese Zwecke nutzen Sie bitte die entsprechende Fläche nahe dem Gebäude. Feuer machen ist - auch im Gartenbereich - gesetzlich verboten! Achten Sie auch darauf, dass andere Bewohner und die Nachbarschaft nicht durch Rauch belästigt werden.

Persönliche Wertsachen muss jeder selbst sichern und gegebenenfalls das Zimmer abschließen.

Heizung

Regelmäßiges Heizen und Lüften der Wohnung verhindert den Eintritt von Feuchtigkeit in die Wände. Für eine optimale Belüftung sollte drei Mal täglich eine Stoßlüftung von fünf bis 15 Minuten mit geöffneten Innentüren und abgedrehter Heizung erfolgen. Von dauerhaft angekippten Fenstern ist abzuraten. Damit der Luftstrom richtig zirkulieren kann, sollte das Mobiliar einen Mindestabstand von zehn Zentimetern zur Außenwand aufweisen. In den Sommermonaten wird die Heizung zur Nebenkosteneinsparung ausgeschaltet. Bitte beachten Sie auch das **Beiblatt zu Ihrem Mietvertrag „Richtiges Heizen und Lüften!“**

Waschküche

Zwei Waschmaschinen und ein Trockner sind in den Kellerräumen des Hauses vorzufinden. Das Aufhängen der Wäsche ist im Keller möglich, im Sommer auch draußen.

Hausmeister, Reparaturen und notwendige Neuanschaffungen

Bitte informieren Sie uns umgehend, falls etwas zu Schaden gekommen ist. Sie können hierzu den QR-Code zur Meldung von Hausmeisteraufgaben verwenden, dieser auf jedem Stockwerk aushängt. Weiter kann der Hausmeister von der pädagogischen Begleitung informiert werden. Es steht ein jährliches Hausmeisterbudget für Reparaturen zur Verfügung, das begrenzt ist.

Abmahnungen

Für eine Abmahnung fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von 50 Euro an. Die Gebühr wird von ihrer Kautions einbehalten. Eine 2. Abmahnung stellt einen fristlosen Kündigungsgrund dar.

Unterschrift Wabe gGmbH : _____

Ich habe die Hausordnung gelesen und erkenne sie an:

Datum und Unterschrift Mieter:in _____